

Idem autem predium in Mortenowa situm est videlicet Badelsbach – 1050 Jahre Bohlsbach?

Andre Gutmann unter Mitwirkung von Tobie Walther

Im Jahr 2011 feierte die heute zu Offenburg gehörige Gemeinde Bohlsbach das Jubiläum der Ersterwähnung des Ortes vor 1050 Jahren mit einer Rückschau aus der Gegenwart in die Vergangenheit.¹ Der konkrete Anlass bezog sich auf eine auf das Jahr 961 datierte Urkunde, doch wie bei jedem Jubiläum war der eigentliche Grund dieser Feier vielmehr das, was im Lauf der Zeit aus dem Ort geworden ist, seine Entwicklung und das Ergebnis dieser Entwicklung, wie es sich in der Gegenwart widerspiegelt. Dennoch ist die Ersterwähnung eines Ortes immer ein besonderer Punkt in dessen Geschichte. Sie liefert eine Jahreszahl, die sozusagen als Startpunkt angesehen werden kann, von dem eine historische Entwicklung ausgeht, die idealerweise bis in die heutige Zeit anhält. Es handelt sich bei solchen Ersterwähnungen in der Regel nicht um die Mitteilung von unmittelbaren Gründungsvorgängen, etwa dass ein Kloster gegründet oder eine Kirche dort neu errichtet wird, wo zuvor keine bestanden hatte, sondern sie teilen mit, dass sich zu diesem Zeitpunkt „etwas“ an diesem Ort befunden hat, zum Beispiel eine Hofstelle oder irgendein Bauwerk. Dieses „etwas“ hatte zu diesem Zeitpunkt in der Regel selbst bereits eine Geschichte hinter sich, bestand vielleicht schon seit Jahrzehnten oder noch länger. Mit einer Ersterwähnung in einer Schriftquelle tritt ein Ort also nicht erst in seine materielle Existenz ein, er wird auf diese Weise nur zum ersten Mal für die Geschichtswissenschaft greifbar.

Für die Frühgeschichte von Bohlsbach sind besonders zwei urkundliche Zeugnisse von Belang, die beide noch heute überliefert sind. Die Ersterwähnung des Ortes in der alten Namensform „Badelsbach“ findet sich in einer auf das Jahr 961 datierten Urkunde des Bischofs Udo III. von Straßburg († 965), in der er seine mehrere Güter umfassende Schenkung an das Domkapitel der Straßburger Bischofskirche festhält.² Eine etwas spätere Erwähnung stützt sich auf eine Kaiserurkunde Ottos II. aus dem Jahr 973.³ Bei ersterem Dokument, das den Ausgangspunkt und Anlass für das 2011 gefeierte Jubiläum bildete, stehen wir jedoch vor einem gewichtigen Problem, handelt es sich dabei doch nicht um eine Urkunde des 10. Jahrhunderts,